



Neuwahl der Controllingkommission für die Amtsperiode 2024 - 2028

Feststellung der stillen Wahl von 4 Mitgliedern Erster Wahlgang für die frei gebliebenen Sitze § 88 Abs. 1 lit. b StimmrG

Am 19. Oktober 2023 hat der Gemeinderat die Neuwahl der Controllingkommission für die Amtsperiode 2024 - 2028 auf Sonntag, 28. April 2024, angesetzt. Die Controllingkommission besteht aus dem Präsidenten / der Präsidentin und weiteren 4 Mitgliedern (Art. 29 Abs. 1 GO). Zu wählen sind demnach 5 Mitglieder und aus deren Mitte ein Präsident / eine Präsidentin. Der Amtsantritt erfolgt auf den 1. September 2024. Gleichzeitig wurde auf die Möglichkeit einer stillen Wahl aufmerksam gemacht. Bis zum Ablauf der Eingabefrist am Montag, 11. März 2024, 12.00 Uhr, sind folgende Wahlvorschläge eingereicht worden:

Controllingkommission		<i>(zu wählen sind 5 Mitglieder und aus deren Mitte ein(e) Präsident/in)</i>			
- Stoiljkovic Ivan	Bergstrasse 10	Betriebsökonom FH	Die Mitte	neu	(Mitglied)
- Siegrist Manuela	Sonnmatt 3b	Sachbearb. Finanz- & Rechnungswesen	SVP	neu*	(Mitglied)
- Felder Judith	Wendelinsmatte 18	Sachbearb. Rechnungs- & Lohnwesen	FDP	neu	(Mitglied)
- Bütikofer Edwin	Bergstrasse 9	Geschäftsleiter	FDP	neu	(Mitglied)

(* bisher Mitglied bisherige Rechnungskommission)

Feststellungen:

1. Die Vorgeschlagenen haben mit der Einreichung der Wahlvorschläge schriftlich und unwiderruflich die Annahme der Wahl erklärt. Alle vorgeschlagenen Personen sind wahlfähig. Für einen gültigen Wahlvorschlag sind mindestens zehn Unterschriften erforderlich. Sämtliche Wahlvorschläge sind von mindestens 10 Stimmberechtigten unterzeichnet. Alle Wahlvorschläge sind vor dem 11.03.2024, 12.00 Uhr, und damit rechtzeitig bei der Gemeindekanzlei Wauwil eingereicht worden. Der Stimmregisterführer hat die Unterschriften kontrolliert und festgestellt, dass alle Unterzeichner in der Gemeinde Wauwil stimmberechtigt sind.
2. Werden auf den bereinigten Wahlvorschlägen höchstens so viele Kandidaten vorgeschlagen, als zu wählen sind, sind sie in stiller Wahl gewählt (§ 87 Abs. 2 StimmrG).
3. Zu wählen sind insgesamt 5 Mitglieder; vorgeschlagen wurden aber nur 4 Mitglieder. Somit ist gemäss § 88 Abs. 1 lit. b für die frei gebliebenen Sitze (ein Mitglied sowie aus der Mitte der Mitglieder ein Präsident/eine Präsidentin) der erste Wahlgang im Urnenverfahren durchzuführen.
4. Stille Nachwahl: Die im ersten Wahlgang nicht besetzten Sitze können durch stille Nachwahl besetzt werden; die Wahlvorschläge müssten spätestens Donnerstag nach dem ersten Wahlgang um 12 Uhr bei der Gemeindekanzlei eintreffen. Der zweite Wahlgang wäre am 09.06.2024.

Beschlüsse:

1. Die vorgeschlagenen vier Mitglieder der Controllingkommission sind für die Amtsperiode 2024 - 2028 in stiller Wahl gewählt.
2. Für die frei gebliebenen Sitze (ein Mitglied sowie aus der Mitte der Mitglieder ein Präsident/eine Präsidentin) wird am 28. April 2024 der erste Wahlgang im Urnenverfahren durchgeführt.
3. Allfällige Wahlbeschwerden gegen diese stillen Wahlen sind innert 10 Tagen seit dieser Publikation beim Gemeinderat Wauwil einzureichen.
4. Dieses Protokoll ist zu veröffentlichen und den Gewählten, den Parteien sowie dem Amt für Gemeinden zuzustellen.

6242 Wauwil, 11. März 2024

GEMEINDERAT WAUWIL

Der Gemeindepräsident:

Der Gemeindeschreiber:

Ivo Kreienbühl

Beat Rölli

Publiziert 12.03.2024



Energiestadt
Wauwil



Pfahlbausiedlung
Wauwil



UNICEF
Kinderfreundliche Gemeinde

